



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.12 RRB 1898/0596
Titel	Strassen.
Datum	17.03.1898
P.	200–201

[p. 200]

A. Mit Eingabe vom 24. März 1894, eingegangen den 14. Februar 1895, stellten 20 Einwohner von Eßlingen-Egg und Oetweil das Gesuch, es möchte die Direktion der öffentlichen Arbeiten die Frage prüfen, ob nicht durch Erstellung einer neuen Verbindungsstraße zwischen den Straßen I. Klasse Eßlingen–Zürich und Eßlingen–Stäfa oberhalb Eßlingen, die Verbindung Oetweil–Egg–Zürich abgekürzt werden sollte.

B. Zur Begründung dieses Gesuches wird im wesentlichen angeführt:

Durch die Erstellung der Verbindungsstraße zwischen den beiden Straßen I. Klasse Grüningen–Egg und Uster–Stäfa, welche sich im Zentrum der Ortschaft Eßlingen kreuzen und hier einen spitzen Winkel bilden, könnte der Weg nahezu um die Hälfte abgekürzt werden, abgesehen davon, daß die scharfe Kurve beim Kreuzungspunkt nur schwer mit Langholz befahren werden könne. Zudem besäßen beide Straßen bis zum Kreuzungspunkt erhebliche Gefälle, bezw. vom letzteren aus bedeutende Steigungen. Um dem sich früher schon fühlbar machenden Uebelstande, der namentlich von Fußgängern unangenehm empfunden worden sei, etwelchermaßen abzuhelpfen, sei von einigen Interessenten ein Privatfußweg erstellt worden. Die Gemeinde Egg sei seit vielen Jahren mit der Ausführung kostspieliger Straßenbauten in Anspruch genommen worden, so daß eine Uebernahme und Korrektion dieses Fußweges durch die Gemeinde immer habe verschoben werden müssen. Schon seit langer Zeit mache sich im verkehrtreibenden Publikum der umliegenden Gemeinden der Wunsch nach zeitgemäßer Abkürzung dieses unangenehmen und zeitraubenden Umweges geltend.

C. Mit Verfügung vom 2. Juli 1897 wurden zwei Projekte mit verschiedener Kronenbreite gemäß § 6 litt. a des Straßengesetzes dem Bezirksrat Uster zu Händen des Gemeinderates Egg zugestellt mit der Einladung, letzterem Frist anzusetzen, um sich gegenüber dem Bezirksrat zu Händen des Regierungsrates darüber auszusprechen, welches von den betreffenden Projekten zur Ausführung gelangen soll, bezw. welchem der Vorzug zu erteilen sei und welchen Beitrag die Gemeinde und Private an dasselbe zu leisten gewillt seien.

D. Mit Zuschrift vom 26. Oktober 1897 an den Bezirksrat Uster berichtet der Gemeinderat Egg, daß bezüglich der Straßenverbindung in Eßlingen die Gemeinde Egg beschlossen habe, es sei Projekt II zu empfehlen und an die Ausführung desselben einen Beitrag von 1500 Fr. zu leisten. Zu einem höheren Beitrag könnte die Gemeinde sich nicht entschließen, da die ökonomischen Verhältnisse derselben keine günstigen seien.

Wenn man von der Pflicht einer Gemeindesubvention reden wolle, so wäre die Gemeinde Oetweil mindestens zum gleichen Beitrag verpflichtet, wie die Gemeinde Egg. Diese Straße diene der Gemeinde Egg nur zur Verbindung mit Oetweil und Hombrechtikon, währenddem dieselbe für die Gemeinde Oetweil zur Verbindung mit Zürich, nach welcher Richtung der Verkehr immer am bedeutendsten sei, diene.

E. In seiner Zuschrift vom 4. November 1897 empfiehlt der Bezirksrat Uster ebenfalls die Ausführung des II. Projektes. Den von der Gemeinde Egg offerirten Beitrag von 1500 Fr.

finde er den Verhältnissen angemessen, in der Meinung, daß auch die Gemeinde Oetweil an der Ausführung dieses Projektes ein ziemliches Interesse habe und demgemäß auch einen Beitrag leisten sollte.

F. Mit Verfügung vom 23. November 1897 wurden sämtliche Akten und Pläne dem Bezirksrat Meilen für sich und zu Händen der Gemeinde Oetweil zur Vernehmlassung zugesandt.

G. Mit Zuschrift vom 28. Dezember 1897 teilt der Bezirksrat Meilen mit, daß sich der Gemeinderat Oetweil im wesentlichen wie folgt ausspreche:
Der Verkehr auf den Straßen Stäfa–Hombrechtikon–Oetweil–Egg–Zürich und umgekehrt sei ein ziemlich bedeutender.
Beim Kreuzungspunkt im Dorfe Eßlingen sei der Fuhrwerkverkehr zufolge der kleinen Kurve gefährdet. Jeder Unbefangene müsse die Ausführung nach Projekt II, blau, begrüßen, indem dasselbe zeitgemäß sei und das Bedürfnis sich schon längst fühlbar gemacht habe. Immerhin könne sich der Gemeinderat zu einem Beitrag an die Kosten dieser Verbindungsstraße nicht herbei lassen. Es betreffe diese Vorlage eine Verbindungsstraße I. Klasse und liege das Straßenstück im Gemeindebann Egg.
In Berücksichtigung der Vernehmlassung des Gemeinderates Oetweil wird vom Bezirksrat Meilen die Ausführung des blauen Projektes ebenfalls empfohlen. Da das Projekt ganz in der Gemeinde Egg liege, enthalte er sich einer weiteren Erörterung.

H. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:
Die beiden Straßen I. Klasse Oetweil–Uster und Grüningen–Egg bilden bei ihrer Kreuzung einen spitzen Winkel von zirka 50°, so daß mit Langholz beladene Fuhrwerke, welche von Oetweil hernach Egg gelangen wollen, bei diesem Kreuzungspunkte oft stecken bleiben. Um diesem Uebelstande abzuhelpen, müßte die Spitze bei genanntem Kreuzungspunkte stärker abgeschnitten und die bereits vorhandene Verbindungsstraße (Straße I. Klasse No. 12) verlegt und verbreitert werden.
Die Kosten dieser Verbreiterungen bezw. Korrekturen würden betragen:

a) Grunderwerb	Fr. 2150. 40
b) Erdarbeiten	“ 514. 35
c) Durchlässe, Schalen etc.	“ 845. 50
d) Steinbett und Bekiesung	“ 958. 75
e) Unvorhergesehenes	“ 331. –
	<u>Summa Fr. 4800. –</u>

Durch die Erstellung einer oberen Verbindungsstraße nach dem blauen Projekt mit 6 m Kronen- und 7,8 m Gebietsbreite könnte den durch die jetzigen Verhältnisse geschaffenen Uebelständen am besten abgeholfen werden.

Die Erstellungskosten dieses Straßenprojektes sind folgendermaßen veranschlagt:

a) Grunderwerb	Fr. 1614. 80
b) Erdarbeiten	“ 2450. 85
c) Dolen, Schalen etc.	“ 748. –
d) Steinbett und Bekiesung	“ 3680. 45
e) Verschiedenes	“ 190. –
f) Unvorhergesehenes	“ 715. 90
	<u>Summa Fr. 9400. –</u>

Darin ist das von Herrn Bäcker Schlumpf abzutretende Land und die Bäume im ungefähren Betrage von zirka 1700 Fr. nicht inbegriffen, da Herr Schlumpf dasselbe laut schriftlicher Erklärung unentgeltlich abtritt.

Es käme nun allerdings die Korrektur der unteren Verbindungsstraße, Straße I. Klasse No. 12, inkl. Abrundung des spitzen Winkels beim Kreuzungspunkte der beiden Straßen I. Klasse No. 1 und 2 um 4600 Fr. und unter Berücksichtigung des Beitrages der Gemeinde Egg mit 1500 Fr., um 3100 Fr. billiger zu stehen als die obere projektierte Verbindungsstraße mit 6 m Kronenbreite.

Da mit einer Korrektur der untern Verbindungsstraße weiter nichts erreicht würde, als daß in Zukunft Langholzfuhrwerke besser durchfahren könnten, der große Umweg dagegen fortbestehen würde und Egg einen nennenswerten Beitrag leisten will, muß jedoch die Erstellung einer obern Verbindungsstraße empfohlen werden.

Eine Vergleichung der Weglängen ergibt folgendes:

Bei einer Weglänge von 460 m der projektierten oberen Verbindungsstraße beträgt diejenige über den Kreuzungspunkt der Straßen II. Klasse No. 1 und 2 765 m und bei Benutzung der unteren Verbindungsstraße 690 m horizontal gemessen. Bei der oberen projektierten Verbindungsstraße ist der zu überwindende Höhenunterschied gegenüber den beiden anderen Wegen um 8 bzw. 6 m kleiner. Den Höhenunterschied pro 1 m Höhe in 20 m Horizontaldistanz umgesetzt, ergibt sich somit gegenüber dem Weg den Straßen I. Klasse No. 1 und 2 entlang eine Abkürzung von $305 + 160 = 465$ m und bei Benutzung der untern Verbindungsstraße I. Klasse No. 12 eine solche von $230 + 120 = 350$ m. //

[p. 201] Da die projektierte Verbindungsstraße dem Verkehr der Gemeinde Oetwil mit Egg und Zürich eine wesentliche Erleichterung bringt, hätte sich auch diese Gemeinde zu einem Beitrag an die Erstellungskosten herbei lassen dürfen, wenn auch das zu erstellende Straßenstück nicht in ihrem Gemeindebanne sich befindet.

Die Beitragsleistungen der Gemeinde Egg und des Herrn Schlumpf, Bäcker, an die Erstellung dieser Verbindungsstraße können als den Verhältnissen angemessen bezeichnet werden und wird deshalb das Projekt für eine obere Verbindungsstraße zur Genehmigung empfohlen.

Da der diesjährige Budgetkredit wahrscheinlich schon durch andere pendente Straßenbauten aufgezehrt werden wird, muß die Ausführung auf das Jahr 1899 verschoben werden.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten
beschließt der Regierungsrat:

I. Die Pläne über eine Verbindungsstraße zwischen den Straßen I. Klasse No. 1 Egg–Grüningen und No. 2 Oetwil–Uster von Güterstall bis zur Bauhalde (blaues Projekt mit 6 m Kronen- und 7,8 m Gebietsbreite) werden genehmigt.

II. Die Gemeinde Egg wird bei ihrer Offerte einer Beitragsleistung von 1500 Fr. an die betreffende Straßenbaute behaftet. Ausgleich Herr Schlumpf, Bäcker und Wirt, in der Bauhalde Eßlingen, bei seiner Offerte vom 24. März 1896 betreffend unentgeltliche Abtretung des von seinem Grundeigentum zum Straßenbau benötigten Landes samt Bäumen.

III. Mitteilung an den Bezirksrat Uster, an den Gemeinderat Egg, an Herrn Schlumpf, Bäcker und Wirt, in der Bauhalde Eßlingen und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschluß der Akten und Pläne.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: esk)/29.09.2014]